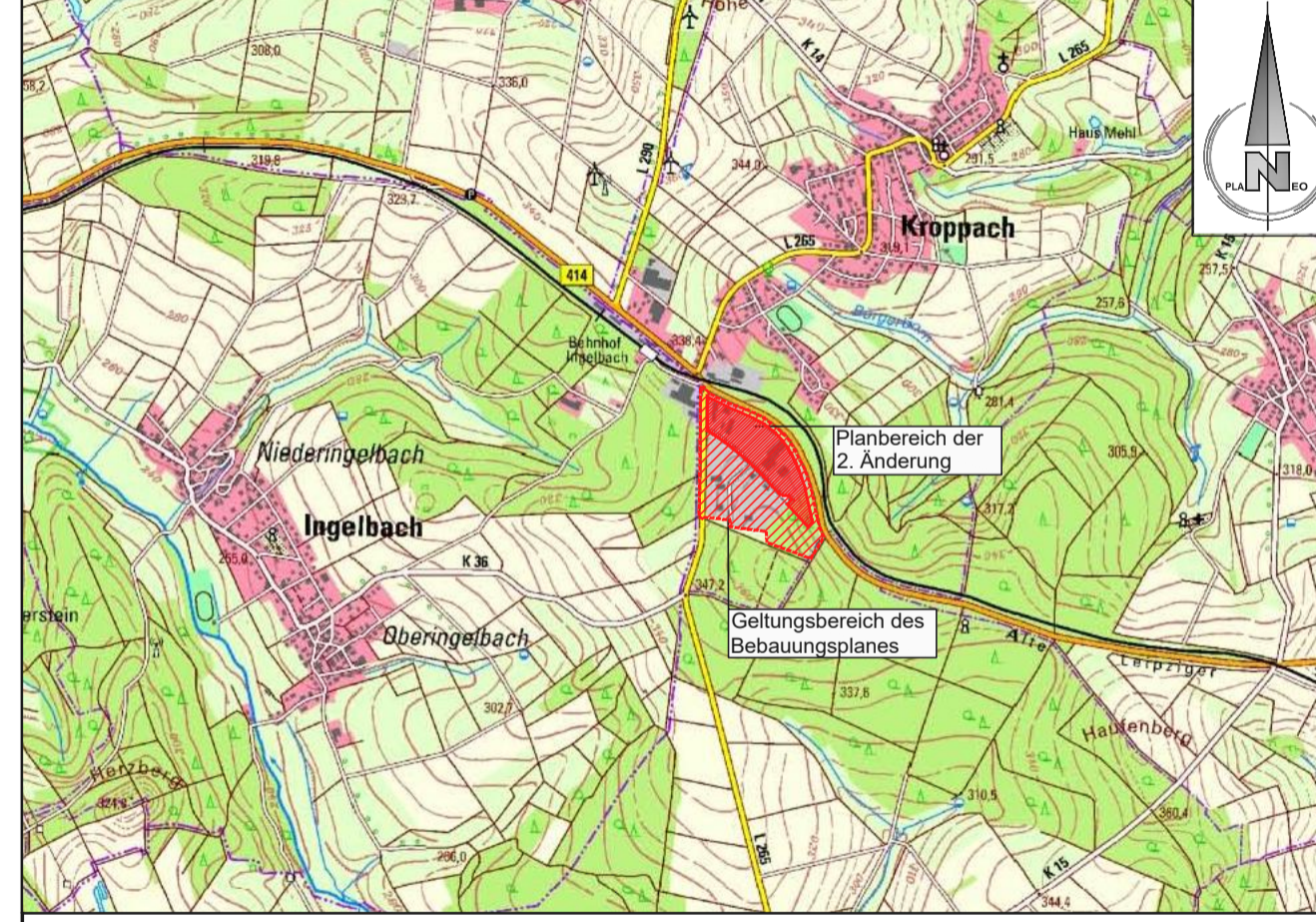


Archäologische Funde
 Etwa zutage kommende archäologische Funde (wie Mauern, Erdverfärbungen, Knochen- und Skeletteile, Gefäße oder Scherben, Münzen und Eisengegenstände usw.) unterliegen gem. §§ 16 - 21 Denkmalschutz- und -pflegegesetz Rheinland-Pfalz der Meldepflicht an die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Archäologie, Außenstelle Koblenz, Niederberger Höhe 1, in Koblenz.

GE	II
GE(E)	
GRZ 0,6	GFZ 1,2
SD / WD / FD / SHD	FH=10,00

- Verfahrensvermerke**
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)
 Der Ortsgemeinderat hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
 Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 - Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
 Der Ortsgemeinderat hat am den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
 Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.
 - Ausfertigung
 Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung sowie der beigefügten Begründung wird hiermit ausgefertigt.
 - Ortsübliche Bekanntmachung und In-Kraft-Treten (§ 10 Abs. 3 BauGB)
 Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.

Übersichtskarte M. 1 : 25.000
 Auszug aus der Topographischen Karte 1 : 25.000 - LANIS-RLP
 Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)



Schlussfassung
 zum Satzungsbeschluss vom 14.05.2018

Planeo Ingenieure
 Gesellschaft für technische Infrastrukturplanung mbH
 57627 Hachenburg/Ww Telefon 02662/94736-00
 Bachweg 5 Fax 02662/94736-29
 www.planeo-ingenieure.de E-Mail info@planeo-ingenieure.de

Ortsgemeinde Kroppach
 Verbandsgemeinde Hachenburg

2. Änderung BEBAUUNGSPLAN
"Gewerbegebiet Kroppach"
 - Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB -

ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
 § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO
- GE Gewerbegebiet § 8 BauNVO
 - GE(E) eingeschränktes Gewerbegebiet § 8 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung**
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- GRZ 0,8 Grundflächenzahl GRZ
 - GFZ 1,2 Geschößflächenzahl GFZ
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - FH Firsthöhe als Höchstgrenze
- Bauweise, Baugrenzen**
 § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und § 23 BauNVO
- Baugrenze
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
 § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB
- unterirdisch
 - E Elektrizität G Gas
 - A Abwasser WL Wasser
 - RW Regenwasser
- Grünflächen**
 § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB
- Private Grünflächen
- Flächen für Aufschüttungen**
 § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB
- Aufschüttungen (Zweckbestimmung: "Abstellfläche")

Aufgestellt, 19. November 2015
 zuletzt geändert: Mai 2018

Maßstab 1 : 1.000
 Planurkunde Blatt A

Projekt-Nr.: 0188-B_BP
 bearbeitet: K. Eiteneuer
 gezeichnet: K. Eiteneuer

580 mm x 594 mm = 0.344 m²